

Dr. Hella Baumeister
Referat Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
Arbeitnehmerkammer Bremen

Thesen:

Die Hartz Reformen und die Frauen

- Auch wenn sich die aktuelle Diskussion auf die Auswirkungen von Hartz IV konzentrieren, muß auch der erste Teil der Hartz Reform (Hartz I bis Hartz III) in die Betrachtung einbezogen werden. Durch die Umsetzung dieser Gesetze haben sich bereits der Arbeitsmarkt und die Erwerbsstrukturen – insbesondere für Frauen – grundlegend verändert. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) hat nicht nur zu einer weiteren Verschlechterung geführt, sondern auch zu einer faktischen Ausgrenzung einer immer größer werdenden Gruppe von Arbeitslosen - überwiegend Frauen.

- Obwohl Frauen (in West und Ost) besser qualifiziert sind als Männer, unterlagen sie auch schon vor den Hartz Reformen einer Vielzahl von mittelbaren und unmittelbaren Benachteiligungen und Diskriminierungen (u.a. Mindereinkommen von Frauen). Das gilt insbesondere für Frauen in Westdeutschland. Für die ostdeutschen Frauen mit ihrer stärkeren Erwerbsneigung, höheren formalen Qualifikation hat eine Annäherung an die westdeutschen – tendenziell ungünstigeren – Erwerbsbedingungen stattgefunden.

- Im Bericht der Hartz-Kommission hieß es 2002: „Eine Voraussetzung für das Erreichen eines hohen Beschäftigungsstandes und einer sich ständig verbessernden Beschäftigungsstruktur ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt“. Alle weiteren Schritte der Reform „müssen (...) überprüft werden, inwieweit sie dem Postulat der Gleichstellung Rechnung tragen bzw. direkt oder indirekt Benachteiligungen fortschreiben oder neue entstehen lassen“ und weiter „Aktivierende Arbeitsmarktpolitik (...) ermöglicht Frauen wie Männern eine eigenständige Existenzsicherung“.

- Das war der Anspruch – die Realität sieht weniger glänzend aus. Die „größte Arbeitsmarkt-reform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ hat insgesamt die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbssystem und in der Arbeitsmarktpolitik nicht verringert sondern im Gegenteil eher verschärft. Das ist erstaunlich, gilt doch nach Art.3 Amsterdamer Vertrag das Prinzip Gender Mainstreaming in allen EU Staaten. Alle gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen sind selbstredend geschlechtsneutral formuliert - Frauen sind jedoch häufig aufgrund ihrer anderen Lebens- und Berufsbiographie stärker betroffen als Männer.

- Mit dem ersten Teil der Hartz-Reformen (z.B. Ich-AG's, Mini-Jobs) wurde u.a. die flächendeckende Ausdehnung eines Niedriglohnssektors umgesetzt. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind nicht existenzsichernd (Stichwort: Altersarmut) und deshalb nur für diejenigen interessant, die anderweitig sozial abgesichert sind (z.B. (Ehe)Frauen). Die massenhafte Ausdehnung dieser eher prekären Jobs führt zur Verdrängung von bislang abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen. Daneben wurde bereits im Vorgriff auf Hartz IV eine drastische Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen, mit dem Ergebnis des Verlustes an Leistungen für viele Arbeitslosenhilfe-BezieherInnen- mehrheitlich Frauen. Auch wurde die Bevorzugung von BerufsrückkehrerInnen in der Arbeitsmarktpolitik gestrichen.

- Hinzu kommt ein Paradigmenwechsel in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit, die auf mehr Effizienz und Kostenersparnis setzt z.B. bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW). Auch diese Regelung betrifft selbstredend Männer und Frauen in gleicher Weise. Da sich die Vergabe der neuen Bildungsgutscheine jedoch an den zu erwartenden Eingliederungschancen und der dadurch zu erzielenden Kostenersparnis orientiert, sind Frauen stärker betroffen. Sie brauchen durchweg länger zur Arbeitsmarktintegration und gehören zudem eher zu den geringer Verdienenden. Die Zielgruppenorientierung bei der Zuweisung in Maßnahmen ist nicht formal aber faktisch aufgehoben worden.

- Das SGB II (Hartz IV) formuliert in § 1 als durchgängiges Prinzip die Gleichstellung von Männern und Frauen. Von den Auswirkungen sind in der Tat Männer und Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit gleich betroffen. Die verschärfte Anrechnung von Partnereinkommen und Vermögen grenzt immer mehr Personen aus dem Leistungsbezug und damit faktisch aus der arbeitsmarktpolitischen Förderung aus. Da mehr Frauen als Männer mit besser verdienenden PartnerInnen zusammen leben, sind diese die eigentlichen VerliererInnen von Hartz IV, sie werden auf die Versorgung zurück verwiesen. Zwar gibt es auch GewinnerInnen – zumindest auf den ersten Blick - die bisherigen BezieherInnen von Sozialhilfe, die jetzt erstmals Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik erlangen und zu (geringen) Leistungen der Sozialversicherungen. Es entsteht ein „neuer Frauen-Verschiebepbahnhof“ zu Lasten derjenigen, die mit einem/r PartnerIn zusammenleben. „Hartz IV ist schlecht für die Liebe“ – so kann man vereinfachend sagen.

- Die Ein-Euro-Jobs, die nach dem Gesetz die „ultima ratio“ sind, haben sich faktisch zum vorherrschenden arbeitsmarktpolitischen Instrument für BezieherInnen von ALG II entwickelt. Haupteinsatzgebiete sind personenorientierte Dienstleistungen (z.B. Pflege, Erziehung). Das sind Frauen-Beschäftigungsbereiche, wo - mühsam genug - eine berufliche Professionalisierung erreicht werden konnte. Hier besteht die Gefahr der Erosion von Qualifikationen und zudem ein Druck auf das Lohnniveau der (weiblichen) Stammarbeiterschaft.

- Was ist schließlich von der neuen Arbeitsmarktpolitik der schwarz/roten Koalition für Frauen zu erwarten? Frauenpolitik ist hier gleich Familienpolitik. Zwar ist die Lösung der Vereinbarkeitsproblematik unabdingbar – aber zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist sie nicht zureichend. So sollen die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen geprüft werden – aber zugleich werden die Beiträge zur Rentenversicherung bei ALG II-BezieherInnen halbiert. Das trifft vor allem Frauen mit ihrem ohnehin niedrigeren Einkommen ebenso wie auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre. Nur wenige Frauen insbesondere in Westdeutschland werden zu denjenigen gehören, die nach 45 Berufsjahren mit 65 Jahren ohne Abschlag in Rente gehen können. In Ostdeutschland wird die Quote aufgrund anderer Erwerbsbiographien vermutlich höher liegen, aber hier werden sich die hohe Arbeitslosigkeit und die extrem schlechten Beschäftigungschancen negativ auswirken.

- Die Hartz-Reformen stellen insbesondere aus Sicht der Frauen einen deutlichen Rückschritt gegenüber dem bisher Erreichten dar. Sie orientieren sich an einem Familienbild, welches der (Lebens)Realität nicht (mehr) entspricht. Frauen werden auf die Rolle der Zuverdienerinnen oder sogar auf die Versorgung zurück verwiesen – ungeachtet ihrer Qualifikation und/oder langjährigen Erwerbsarbeit. Durch die Hartz Gesetze verschärfen sich die bestehenden Benachteiligungen. Dabei waren wir schon weiter: In der Arbeitsmarktpolitik wurde durch das seit 1.1.2002 geltende Job-Aktiv-Gesetz ein hoher Standard bei der Umsetzung von Frauenförderung in den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik gesetzt (§§ 1,8,,8a,11,20 SGBIII). Bei der Hartz-Reform handelt es sich um die Novellierung eines bestehenden Gesetzes, d.h. die alten gesetzlichen Regelungen bleiben gültig. Sie müssten nur unter den veränderten Rahmenbedingungen eingefordert werden – das ist z.Zt. die Schwierigkeit. Ein mindestens ebenso großes Problem besteht darin, dass durch Hartz IV – regional unterschiedlich - der größte Teil der Arbeitslosen den Bedingungen des SGB II und nur noch eine Minderheit dem des SGB III unterliegt. Dadurch ist eine Zersplitterung der Arbeitsmarktpolitik in einem bisher nicht gekanntem Ausmaß zwischen Argen und optierenden Gemeinden erfolgt, die die Berücksichtigung von Fraueninteressen extrem erschwert (SW: u.a.: Beauftragte für Chancengleichheit in den Argen). Es besteht erheblicher Handlungs- und Nachbesserungsbedarf.